

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 118.

Dresden, den 21. April

1846.

Ein- und neunzehnte öffentliche Sitzung  
der zweiten Kammer am 16. April 1846.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der  
Berathung des Berichts der ersten Deputation über das  
Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, das Gesetz  
und die Verordnung vom 5. Februar 1844, be-  
züglich der Angelegenheiten der Presse betr. (Die  
eingegangenen Beschwerden und Anträge betr. — Schluß-  
abstimmung.) — Beschlußnahme auf den Bericht der  
zweiten Deputation, das Postulat der 600 Thaler  
— transitorische Entschädigung für die Juri-  
stenfacultät zu Leipzig und den Verkauf des Fa-  
cultätsgebäudes betr.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Gegenwart des  
Staatsministers v. Falkenstein und des königlichen Com-  
missars D. Schaarschmidt, so wie von sieben und fünf-  
zig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die gestrige  
Sitzung geführten Protocolls durch Secretair Tzschucke.  
Auf Präsidialfrage wird dasselbe genehmigt und von den  
Abgeordneten v. Römer und Kockul mit vollzogen.

Es folgt hierauf der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 1490.) Petition einiger Bewohner der Ober-  
lausitz, Postverwalter Friedrich August Kleinhempel zu Neu-  
salza und Gen.;

2. (Nr. 1491.) Petition Johann Christian Hüttig's  
und Gen. zu Niederöberwitz;

3. (Nr. 1492.) Petition Karl Gottlob Forker's und Gen.  
zu Oberottendorf bei Neustadt-Stolpen; — sämtliche um Bei-  
behaltung der medicinisch-chirurgischen Academie und Anwen-  
dung des Wassers als inneres und äußeres Heilmittel.

Präsident Braun: Der Kammer liegt bereits ein Be-  
richt über den Gegenstand vor, den die erste Deputation erstat-  
tet hat. Es werden daher ohne weiteres die so eben vorgetra-  
genen 3 Petitionen an die erste Deputation abzugeben sein.

4. (Nr. 1493.) Petition des Gemeindevorstands Johann

Valentin zu Schwarzausflitz und Gen. um Abänderung des  
Gesetzes über die Todtenschau.

Präsident Braun: Diese Eingabe gehört zum Geschäfts-  
kreise der dritten Deputation, die einen Bericht über den  
fraglichen Gegenstand bereits gefertigt und dem Drucke über-  
geben hat. Derselbe wird in der Kürze an die Herren Mit-  
glieder der Kammer gelangen.

5. (Nr. 1494.) Abgeordneter Klinger bittet um Urlaub  
vom 5. Mai bis mit 31. desselben Monats, event. bis 4. Juni  
dieses Jahres.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub?  
— Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Das Directorium ist der Ansicht, daß  
es nöthig sein dürfte, den Stellvertreter des Abgeordneten ein-  
zuberufen, da der Urlaub sich auf ziemlich 4 Wochen erstreckt,  
und während der Leipziger Ostermesse wohl zu befürchten ist,  
daß die Zahl der Kammermitglieder sich ziemlich verringern  
dürfte. Es schlägt daher das Directorium vor, daß die Kam-  
mer beschließen möge, den Stellvertreter des Herrn Abgeordne-  
ten Klinger einzuberufen. Tritt die Kammer diesem Vor-  
schlage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Hiermit wären die Nummern der  
heutigen Registrande erschöpft und wir können zum ersten Ge-  
genstande der Tagesordnung übergehen. Der Herr Refe-  
rent wird ersucht, uns den weiteren Vortrag des Berichts zu  
geben.

Referent Abg. Todt: Es sind der ersten Deputation noch  
mehrere Beschwerden zugewiesen worden, die sich auf §. 7 des  
Pressegesezes, also auf die Streitfrage beziehen, welche dem vor-  
liegenden Decrete zum Grunde liegt, und diese Beschwerden  
habe ich jetzt noch der Kammer mitzutheilen. Wenn ich nur  
die gestrige Regel befolgen darf, so würde ich vorschlagen, daß  
ich den Bericht über die Beschwerden selbst, die Relation der-  
selben, nicht mitzutheilen brauchte, sondern es vielmehr bei  
Vorlesung des übrigen oder eigentlichen Deputationsgutach-  
tens sein Bewenden hätte.

Präsident Braun: Es ist wohl der gestrige Beschluß in  
Bezug auf den ganzen Bericht gefaßt worden, daher wird der  
Herr Referent das Vorlesen unterlassen können.